



Gemeinde Utzenfeld

Jahresabschluss 2021

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	2.807.723,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.865.430,46
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	942.292,92
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	11,03
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-11,03
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	942.281,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.698.913,40
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.372.990,17
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.325.923,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	366.252,30
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.703,24
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.594,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.327.472,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.735,55
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	17.735,55
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.309.736,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.774,56
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	186.938,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.321.511,30
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.508.449,56

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	153,39
3.2	Sachvermögen	12.403.896,97
3.3	Finanzvermögen	1.598.670,89
3.4	Abgrenzungsposten	8.045,39
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.010.766,64
3.7	Basiskapital	8.009.870,64
3.8	Rücklagen	2.301.965,39
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.010.548,80
3.11	Rückstellungen	486.915,70
3.12	Verbindlichkeiten	201.466,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.010.766,64

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Utzenfeld in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	32
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	33
Finanzrechnung	34
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	39
Investitionen	42
Bilanz.....	51
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	51
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	56
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	71
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	71
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	71
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	72
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	72
Anhang	73
Organe der Gemeinde Utzenfeld	73
Anlagen	74
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	74
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	75
Anlage 3: Schuldenübersicht	76
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	78
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	79
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	80
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	81

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Utzenfeld ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2021 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Utzenfeld.

Erfreulicherweise ist es auch im sechsten doppelten Haushaltsjahr gelungen, einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Da die Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden konnten, schloss die **Ergebnisrechnung** mit einem positiven Ergebnis ab. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Sonderergebnis wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Die **Finanzrechnung** (Liquidität) schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet und die Soll-Liquiditätsreserve nach 22 Abs. 2 GemHVO problemlos nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 19. August 2022

Meike Schelshorn; Rechnungsamt

Utzenfeld in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2020** 613
- **Gemarkungsgröße** 740 ha
 - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 453 ha
 - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 417 ha
 - davon (kommunale) Weidefläche 141 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
 - Steuerkraftmesszahl 551.814
 - Bedarfsmesszahl 923.055
 - Schlüsselzahl 371.241
 - Sockelgarantie 2.019
 - Familienleistungsausgleich 27.994
 - Kindergartenförderung 10.002
 - Kleinkindbetreuung 40.753
 - Steuerkraftsumme 551.814
 - Steuerkraftsumme je Einwohner 900,19

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt 2021 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 65.955 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wurde ein Überschuss von 942.292,92 € erwirtschaftet. Dies ist eine Verbesserung um 876.337,92 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe, die Abschreibungen zu erwirtschaften, vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie deutliche Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (netto +909.931 €).

Im Sonderergebnis wurde ein Defizit in Höhe von 11,03 € erwirtschaftet. Dieses resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung einer Werbetafel (Tourismus) beim GVV Schönau im Schwarzwald.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** hat sich innerhalb des Jahres 2021 deutlich verbessert. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung wurde, aufgrund des hohen Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung, erwirtschaftet.

Zum 31.12.2021 betrug der Zahlungsmittelbestand 1.508.449,56 € (Vorjahr 186.938,26 €).

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 42.000 € einpendeln. Insofern kann die Ausstattung an liquiden Mitteln als sehr gut bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 1.283.874,82 € auf 14.010.766,64 €.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** stieg um 82.727,48 €. Es wird nun mit 12.403.896,97 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 230.371,50 €. Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen, um 1.201.580,28 € auf 1.598.670,89 €. Davon entfallen 15.601,47 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 64.051,09 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 8.568,43 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1.508.449,56 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 10.311.836,03 € ausgewiesen. Davon entfallen 8.009.870,64 € auf das Basiskapital und 2.301.965,39 € auf Rücklagen. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 942.292,92 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 11,03 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat zum 31.12.2021 einen Stand von 2.269.954,98 € und die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses einen Stand von 32.010,41 €.

An Sonderposten wurden 131.404,38 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden Sonderposten von 3.010.548,80 € ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO betragen 49.484,96 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt. Des Weiteren werden für FAG- und Kreisumlage Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO über insgesamt 376.755,00 € ausgewiesen. Diese werden im Jahr 2023 zur Auszahlung fällig. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen (ATZ) betragen noch 53.958,18 € wurden. Somit werden Rückstellungen zum 31.12.2021 von insgesamt 486.915,70 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 201.466,11 €. Das sind 75.478,71 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 146.265,57 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 36.886,81 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 18.313,73 €.

Ausblick (13.07.2022)

Zum Haushaltsjahr 2022 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Realsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Utzenfeld traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell rund 240.000 € über dem Planansatz und ist für das Gesamtergebnis enorm bedeutend. Jedoch ist zu beachten, dass es sich bei rund 40.000,00 € um Nachzahlungen aus dem Jahr 2020 handelt.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sind ebenso erfreulich. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeichnen sich aktuell Mehrerträge ab (Baden-Württemberg +246 Mio. €). Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Utzenfeld Mindereinnahmen von rund 28.000 €.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Utzenfeld ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 17.015 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Im Haushaltsplan 2022 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 165.835 € veranschlagt. Aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer kann mit einer Ergebnisverbesserung gerechnet werden.

Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Gewerbesteuer und des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2020	Ansatz 2021	2021	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.734.375,95	730.670	1.779.352,89	1.048.683-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	99.506,68	366.810	453.652,45	86.842-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	126.087,69	137.485	128.801,52	8.683
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	190.476,48	232.967	218.405,81	14.561
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	110.764,70	121.000	187.553,31	66.553-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.585,25	7.000	8.963,82	1.964-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,15	0	9,50	10-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42.937,41	31.310	30.984,08	326
11	=	Ordentliche Erträge	2.316.741,31	1.627.242	2.807.723,38	1.180.481-
12	-	Personalaufwendungen	219.000,01	223.070-	190.105,43-	32.965-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.747,37-	316.690-	371.677,48-	54.987-
15	-	Abschreibungen	225.212,43	242.150-	230.371,50-	11.779-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.373,50-	3.905-	2.754,15-	1.151-
17	-	Transferaufwendungen	1.247.688,47-	627.992-	926.109,63-	298.118
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.156,22-	147.480-	144.412,27-	3.068-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.192.178,00-	1.561.287-	1.865.430,46-	304.143
20	=	Ordentliches Ergebnis	124.563,31	65.955	942.292,92	876.338-
21	+	Außerordentliche Erträge	19.906,75	0	0,00	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	417,00-	0	11,03-	11
23	=	Sonderergebnis	19.489,75	0	11,03-	11
24	=	Gesamtergebnis	144.053,06	65.955	942.281,89	876.327-
27		Zuführung Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124.563,31-	65.955-	942.292,92-	876.338
29		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0,00	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR 2	Ergebnis 2021 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4
31	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	19.489,75-	0	0,00	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	11,03	11-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2020	Ansatz 2021	2021	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.872,39	23.085	22.159,04	926
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	235,00	100	6.730,85	6.631-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.983,63	27.175	26.268,46	907
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.015,00	7.000	5.361,43	1.639
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	7,15	0	9,5	10-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.587,46	830	935,03	105-
10	=	ordentliche Erträge	45.700,63	58.190	61.464,31	3.274-
11	-	Personalaufwendungen	80.489,27-	81.550-	85.239,47-	3.689
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.125,30-	71.320-	108.429,83-	37.110
14	-	Planmäßige Abschreibungen	43.011,94	59.820-	47.124,95-	12.695-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	955,49-	850-	1.824,79-	975
16	-	Transferaufwendungen	517,96-	585-	500,78-	84-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.178,99-	72.910-	76.670,78-	3.761
18	=	ordentliche Aufwendungen	290.278,95-	287.035-	319.790,60-	32.756
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	244.578,32-	228.845-	258.326,29-	29.481
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	244.578,32-	228.845-	258.326,29-	29.481
24	=	Erträge aus internen Leistungen	269.474,78	150.920	294.423,14	143.503-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	153.058,60-	45.745-	170.498,96-	124.754
28	-	kalkulatorische Kosten	2.464,01-	2.400-	2.676,60-	277
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	113.952,17	102.775	121.247,58	18.473-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	130.626,15-	126.070-	137.078,71-	11.009

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	70.028,14	-70.028,14	-61.507,08	-114,24	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.799,00	-2.799,00	-2.040,70	-4,57	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	437,20	12.283,81	-11.846,61	-11.449,39	-19,33	-11.847,42	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	1.880,99	-1.880,99	-170,06	-3,07	-2.148,99	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	321,72	-321,72	0,00	-0,52	-354,44	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	501,01	-501,01	-435,90	-0,82	-501,01	0,00
11220501	Gemeindekasse	9,51	1.824,94	-1.815,43	-1.023,30	-2,96	-1.815,43	0,00
11220701	Vollstreckung	327,20	0,00	327,20	616,90	0,53	327,20	0,00
11249201	Rathaus	14.492,46	39.373,47	-24.881,01	-12.165,14	-40,59	-32.407,94	0,00
11249202	Almgasthaus Knöpflesbrunnen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11249203	Ferienhaus Knöpflesbrunnen	1.200,00	28,33	1.171,67	1.172,14	1,91	1.168,79	0,00
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	0,00	15.212,72	-15.212,72	-9.249,40	-24,82	-15.420,83	0,00
11249250	Almgasthaus Knöpflesbrunnen (USt)	13.179,95	22.646,45	-9.466,50	-37.820,33	-15,44	-11.772,89	0,00
1125	Werkhof Utzenfeld	3.534,00	97.760,86	-94.226,86	-78.557,80	-153,71	-18.506,64	0,00
11330401	unbebaute Grundstücke	375,00	3.121,88	-2.746,88	-1.283,79	-4,48	-3.322,17	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	1.827,43	2.138,44	-311,01	-179,33	-0,51	-528,49	0,00
12600101	Feuerwehr	26.081,56	49.868,84	-23.787,28	-30.485,14	-38,80	-39.948,45	0,00
THH1		61.464,31	319.790,60	-258.326,29	-244.578,32	-421,42	-137.078,71	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.326,92	3.700	2.884,26	816
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	165.830,75	187.190	225.089,20	37.899-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	190.241,48	232.867	211.674,960	21.192
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.781,07	93.825	161.284,85	67.460-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.570,25	0	3.602,39	3.602-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.233,95	30.480	30.049,05	431
10	=	ordentliche Erträge	481.984,42	548.062	634.584,71	86.523-
11	-	Personalaufwendungen	138.510,74-	141.520-	104.865,96-	36.654-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.622,07-	245.370-	263.247,65-	17.878
14	-	Planmäßige Abschreibungen	182.200,49-	182.330	183.246,55-	917
16	-	Transferaufwendungen	183.272,65-	178.700-	204.520,49-	25.820
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.956,23-	74.570-	67.741,49-	6.829-
18	=	ordentliche Aufwendungen	834.562,18-	822.490-	823.622,14-	1.132
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	352.577,76-	274.428-	189.037,43-	85.391-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	352.577,76-	274.428-	189.037,43-	85.391-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	21.674,97	23.020	21.393,35	1.627
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	258.398,41-	263.860-	258.287,56-	5.572-
28	-	kalkulatorische Kosten	19.483,81-	19.365-	19.294,67-	70-
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	256.207,25-	260.205-	256.188,88-	4.016-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	608.785,01-	534.633-	445.226,31-	89.407-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	0,00	20.676,39	-20.676,39	-16.098,22	-33,73	-21.957,86	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	10.614,41	-10.614,41	-13.008,63	-17,32	-10.614,41	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1,63	-1.000,00	0,00
26300101	Musikschule oberes Wiesental	0,00	4.359,60	-4.359,60	-3.312,00	-7,11	-4.802,99	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	729,00	-729,00	-917,57	-1,19	-2.183,13	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	140,00	-140,00	-140,00	-0,23	-672,24	0,00
28100103	Kapelle Utzenfeld	0,00	3.530,65	-3.530,65	-3.451,24	-5,76	-4.005,91	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	1.035,00	-1.035,00	-1.043,00	-1,69	-1.040,18	0,00
31800801	Seniorenarbeit	136,56	236,50	-99,94	774,41	-0,16	-200,84	0,00
36509101	Kindergarten Utzenfeld	57.105,44	137.536,17	-80.430,73	-111.718,19	-131,21	-89.243,40	0,00
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	3.602,39	5.766,18	-2.163,79	-7.529,31	-3,53	-2.163,79	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	349,18	-349,18	-268,55	-0,57	-384,69	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	7.620,88	-7.620,88	-7.620,88	-12,43	-7.631,04	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	16.427,79	-16.427,79	-29.361,75	-26,80	-16.427,79	0,00
42410101	Gemeindehalle Utzenfeld	15.263,43	40.985,18	-25.721,75	-28.632,85	-41,96	-42.115,29	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	3.201,76	-3.201,76	-8.331,57	-5,22	-3.207,06	0,00
42410103	Mehrzweckhalle GVV	0,00	9.148,79	-9.148,79	-1.736,81	-14,92	-9.148,79	0,00
42410201	Sportplatz Utzenfeld	5.038,33	9.862,14	-4.823,81	-4.974,37	-7,87	-8.315,55	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	2.830,00	0,00	0,00	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	-4.872,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	180,15	-180,15	0,00	-0,29	-198,47	0,00
53100101	Stromversorgung	26.400,00	0,00	26.400,00	25.840,11	43,07	26.400,00	0,00

53200101	Gasversorgung	1.172,31	0,00	1.172,31	1.140,08	1,91	1.172,31	0,00
53300101	Wasserversorgung	89.016,95	55.889,55	33.127,40	40.133,31	54,04	0,00	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	154.024,43	61.645,13	92.379,30	80.646,75	150,70	93.135,23	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	89.705,96	-89.705,96	-87.755,67	-146,34	-89.705,96	0,00
54100101	Straßen, Wege, Plätze	62.060,03	85.985,11	-23.925,08	-7.737,74	-39,03	-97.904,48	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	657,32	10.875,48	-10.218,16	-6.989,67	-16,67	-14.657,65	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	37,50	-37,50	-312,50	-0,06	-9.087,01	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	3.744,82	5.073,77	-1.328,95	-914,36	-2,17	-3.836,61	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	20,44	2.708,36	-2.687,92	-1.262,91	-4,38	-9.572,80	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	9.324,56	-9.324,56	-4.647,77	-15,21	-35.302,37	0,00
54700101	Buswartehäuschen	541,86	546,12	-4,26	-4,28	-0,01	-275,45	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	11.837,69	-11.837,69	-1.262,00	-19,31	-23.938,91	0,00
55100201	Spielplätze	0,00	2.282,13	-2.282,13	-150,80	-3,72	-3.382,46	0,00
55100202	Freizeitanlage Oberboden	126,73	4.013,85	-3.887,12	-797,31	-6,34	-7.950,84	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	2.829,49	-2.829,49	0,00	-4,62	-3.584,79	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	18.165,46	-18.165,46	-22.057,14	-29,63	-18.165,46	0,00
55500101	Gemeindewald Utzenfeld	204.080,30	168.571,12	35.509,18	-116.422,08	57,93	-4.225,50	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	5.156,21	10.278,27	-5.122,06	-4.859,34	-8,36	-11.632,67	0,00
55511201	Zuchtierhaltung	299,00	2.193,27	-1.894,27	-1.280,84	-3,09	-2.171,72	0,00
57500201	Tourismus GVV	5.085,36	6.584,72	-1.499,36	-2.270,66	-2,45	-1.499,36	-11,03
57500601	Infrastruktur Tourismus	1.052,80	1.674,83	-622,03	-1.200,41	-1,01	-3.688,88	0,00
THH2		634.584,71	823.622,14	-189.037,43	-352.577,76	-308,37	-445.226,31	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2020	Ansatz 2021	2021	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.732.049,03	726.970	1.776.468,63	1.049.499-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	47.891,23	294.020	335.205,73	41.186-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.116,00	0	0,00	0
10	=	ordentliche Erträge	1.789.056,26	1.020.990	2.111.674,36	1.090.684-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0,00	0
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.418,01-	3.055-	929,36-	2.126-
16	-	Transferaufwendungen	1.063.897,86-	448.707-	721.088,36-	272.381
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21,00-	0	0,00	0
18	=	ordentliche Aufwendungen	1.067.336,87	451.762-	722.017,72-	270.256
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	721.719,39	569.228	1.389.656,64	820.429-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	721.719,39	569.228	1.389.656,64	820.429-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	120.307,26	135.665	112.970,03	22.695
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	120.307,26	135.665	112.970,03	22.695
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	842.026,65	704.893	1.502.626,67	797.734-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2021	Ordentliches Ergebnis 2020	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-übersch.	Sondererg.
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	2.107.780,58	721.088,36	1.386.692,22	721.243,62	2.262,14	1.498.733,96	0,00
61103049	Jagdrecht	3.893,78	0,00	3.893,78	3.893,78	6,35	3.893,78	0,00
61200001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	929,36	-929,36	-3.418,01	-1,52	-1,07	0,00
THH3		2.111.674,36	722.017,72	1.389.656,64	721.719,39	2.266,97	1.502.626,67	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	2020	2019	2018
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-11,03	942.292,92	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-942.292,92			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11,03				
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	1.327.662,06	32.021,44	8.009.870,64
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	942.292,92		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-11,03	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	2.269.954,98	32.010,41	8.009.870,64
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	2.269.954,98	32.010,41	8.009.870,64
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	2.269.954,98	32.010,41	8.009.870,64

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2021** war ein **positives Gesamtergebnis von 65.955 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 942.281,89 € ab** und ist somit 876.326,89 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 942.292,92 €** und einem **Sonderergebnis von -11,03 €**.

Damit war es der Gemeinde Utzenfeld möglich, die Netto-Abschreibungen von 98.967,12 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2021 einen Stand von 2.269.954,98 € aus. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen (Stand 31.12.2021: 32.010,41 €).

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 876.337,92 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt):

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
61100001	Steuern, Umlagen, Zuweisungen	701.023,00 €	1.498.733,96 €	+797.710,96 €	Gewerbesteuer Gewerbesteuer-Umlage Gemeindeanteil Einkommenst. Gemeindeanteil Umsatzsteuer Schlüsselzuweisungen Land FAG-Umlage Kreis-Umlage	-1.014.355,91 € 104.425,14 € -26.039,16 € -9.469,27 € -40.710,00 € 76.000,20 € 112.554,28 €
36509101	Kindergarten	-127.420,00 €	-80.430,73 €	+46.989,27 €	Zuweisungen Land Personalaufwendungen Zuweisung an Zweckverbände Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen	-29.600,64 € -42.868,01 € +32.251,44 € -4.191,85 €
55500101	Gemeindewald	-12.020,00	35.509,18 €	+47.529,18 €	Erträge aus Verkauf Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	-59.178,82 € +10.261,76 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
11249201	Rathaus	-11.865,00 €	-24.881,01 €	-13.016,01 €	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen Unterhalt. Grundst./baul. Anlagen Erwerb von GWG	+7.822,23 € +2.982,69 € +922,13 €
11249205	Ehemalige Reithalle Finstergrund	-9.460,00 €	-15.420,83 €	-5.960,83 €	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	+5.963,32 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2022 6	Planung 2023 7	Planung 2024 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-477.786,13	124.563,31	942.292,92	-328.680,00	67.120,00	84.350,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-779,42	200,91	1.537,18	-536,18	109,49	137,60
Aufwandsdeckungsgrad	%	73	106	151	82	104	105
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€	61.665,66	713.327,69	1.392.994,53	6.385,00	582.210,00	621.915,00
Betrag je Einwohner	€/EW	100,60	1.150,53	2.272,42	10,42	949,77	1.014,54
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	3	33	75	0	34	38
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€	-539.451,79	-588.764,38	-450.701,61	-335.065,00	-515.090,00	-537.565,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-880,02	-949,62	-735,24	-546,60	-840,28	-876,94
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-30	-27	-24	-18	-30	-32
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-122.059,10	19.489,75	-11,03	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-599.845,23	144.053,06	942.281,89	-328.680,00	67.120,00	84.350,00

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-2.392,14	-2.400,00	-2.392,14	-7,86
30120000	Grundsteuer B	-89.891,16	-90.000,00	-90.039,33	39,33
30130000	Gewerbesteuer	-892.711,19	-158.560,00	-1.172.915,91	1.014.355,91
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-353.708,76	-352.790,00	-378.829,16	26.039,16
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-91.816,70	-87.880,00	-97.349,27	9.469,27
30320000	Hundesteuer	-2.748,00	-2.800,00	-2.520,00	-280
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-6.617,10	-8.100,00	-7.214,08	-885,92
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-25.696,00	-28.140,00	-28.093,00	-47,00
30530000	Gewerbesteuer-Kompensationszahlung	-268.794,90	0,00	0,00	0,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-42.849,60	-294.020,00	-334.730,00	40.710,00
31310000	Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	-5.041,63	0,00	0,00	0,00
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-51.465,45	-72.790,00	-109.143,95	36.353,95
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke priv. Unternehmen	0,00	0,00	-9.778,50	9.778,50
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übriger Bereich	-150,00	0,00	0,00	0,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-79.220,01	-90.600,00	-81.772,02	-8.827,98
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-13,05	-15,00	-174,83	159,83
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-2.958,81	-2.970,00	-2.958,82	-11,18
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-43.895,82	-43.900,00	-43.895,85	-4,15
33110000	Verwaltungsgebühren	-235,00	-100,00	-210,00	110,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-219.577,99	-228.627,00	-225.112,98	-3.514,02
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	34.912,91	-40,00	11.610,27	11.650,27
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-3.064,00	0	-2.492,00	2.492,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-2.512,40	-4.200,00	-2.201,10	1.998,90
34110000	Mieten und Pachten	-24.301,84	-30.200,00	-33.301,39	3.101,39
34210000	Erträge aus Verkauf	-79.496,50	-90.800,00	-150.206,02	59.406,02
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.966,36	0,00	-4.045,90	4.045,90
34810000	Erstattungen vom Land	0,00	0,00	-1.827,43	1.827,43
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-12.585,25	-7.000,00	-7.136,39	136,39

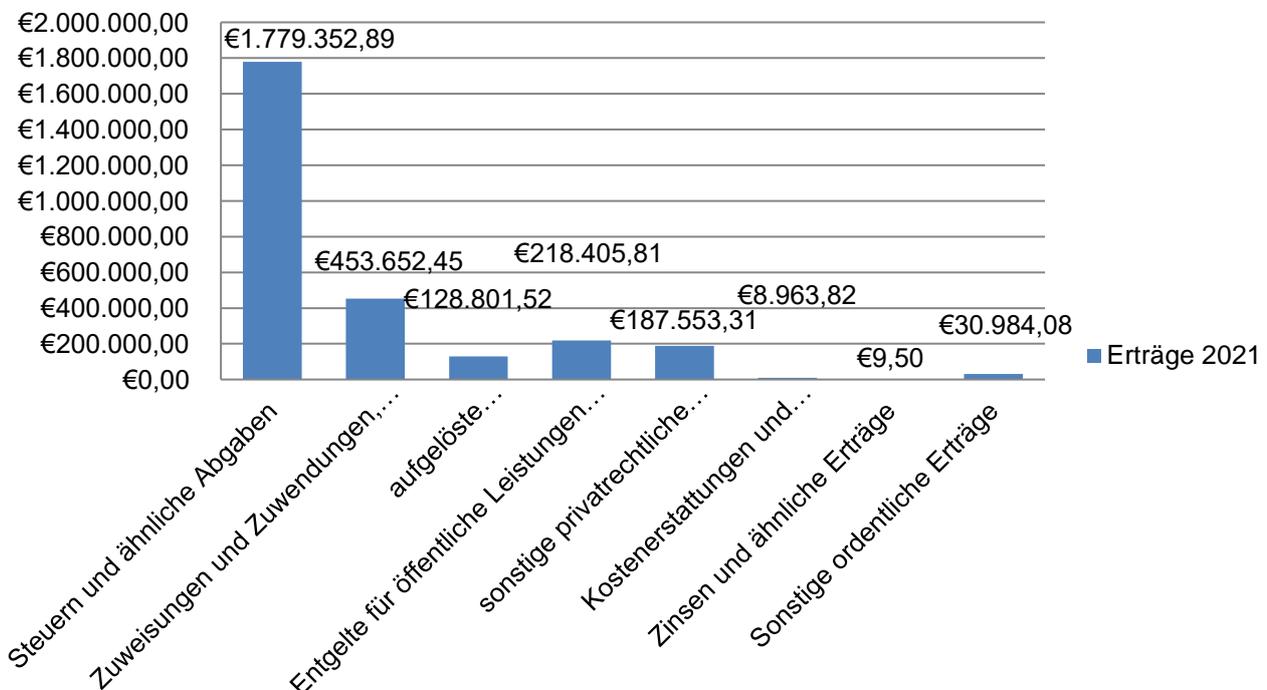
36990010	Weiterbelastung von Bankgebühren	-7,15	0,00	-9,50	9,50
35110000	Konzessionsabgaben	-26.980,19	-27.640,00	-27.572,31	-67,69
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-616,90	-550,00	-327,20	-222,80
35620200	Nachzahlungszinsen	-9.041,00	0,00	0,00	0,00
35620300	Verspätungszuschlag	-75,00	0,00	0,00	0,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.602,86	-2.620,00	-2.602,86	-17,14
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-3.621,33	-500,00	-481,70	-18,30
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,13	0,00	-0,01	0,01
Summe der ordentlichen Erträge		-2.316.741,31	-1.627.242,00	-2.807.723,38	1.180.481,38

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.627.242,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 2.807.723,38 € lag somit 1.180.481,38 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbsteuer** lag mit 1.172.915,91 € deutlich über dem Ansatz von 158.560 €. Allein hier sind Mehrerträge von 1.014.355,91 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Nachzahlungen für Vorjahre vom größten Gewerbebetrieb in Utzenfeld.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 352.790,00 € 378.829,16 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 26.039,16 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** konnten statt der veranschlagten 294.020,00 € sogar 334.730 € vereinnahmt werden, so dass eine Planüberschreitung von 40.710,00 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Zuweisungen laufende Zwecke vom Land** werden Mehreinnahmen von 36.353,95 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um deutlich höhere Zuweisungen aus dem FAG für die Kinderbetreuung.

Im Bereich **Zuweisungen laufende Zwecke privater Unternehmen** werden Einnahmen in Höhe von 9.778,50 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Spenden für die Freiwillige Feuerwehr (8.500 €) und den Kindergarten (1.278,50 €).

Bei der **Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land** werden Mindererträge von 8.827,98 € ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass sich die Fertigstellung und Schlussabrechnung der Feuerwehrgarage deutlich verzögert hat. Somit ergeben sich Mindereinnahmen im Jahr 2021 bei der Auflösung der Sonderposten und Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Gebäude (-13.915,74 €).

Entsprechend den **gebührenrechtlichen** Ergebnissen wurden im Jahr 2021 folgende **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** aufgelöst und gebildet:

- | | |
|---|-------------|
| • Wasserversorgung (Kostenüberdeckung 2021) | 6.245,95 € |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2016 + 2017 – Aufl.) | -3.471,79 € |
| • Abwasserbeseitigung (Kostenüberdeckung 2021) | 8.836,11 € |

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt durch einstellen in eine zukünftige Gebührenkalkulation. Im Jahr der Einstellung in die Gebührenkalkulation wird die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurde der Planansatz von 90.800 € überschritten. Die Erträge beliefen sich auf 150.206,02 € und liegen somit 59.406,02 € über dem Planansatz. Diese Position bezieht sich fast ausschließlich auf den Holzverkauf aus dem Gemeindewald. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 59.178,82 € erzielt.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	127.472,32	170.900,00	141.426,59	-29.473,41
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.918,40	14.000,00	14.687,52	687,52
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	11.756,39	16.500,00	12.899,45	-3.600,55
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	30.274,72	38.900,00	33.651,12	-5.248,88
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	636,50	800,00	842,00	42,00
40710001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-27.040,00	-21.426,12	5.613,88
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-A	27.745,81	9.010,00	6.583,37	-2.426,63
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-A	6.195,87	0,00	1.441,50	1.441,50
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	38.018,08	14.650,00	17.341,53	2.691,53
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	40.109,86	66.400,00	98.449,15	32.049,15
42125550	Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	435,00	435,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.426,03	3.060,00	2.579,88	-480,12
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	11.761,31	10.900,00	8.302,54	-2.597,46
42310000	Mieten incl. Nebenkosten und Pachten	5.741,09	2.440,00	1.340,81	-1.099,19
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.261,79	27.750,00	34.297,33	6.547,33
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	5.885,11	3.570,00	4.986,47	1.416,47
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	867,56	960,00	1.023,20	63,20
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	2.072,82	1.295,00	1.837,46	542,46
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	627,93	600,00	637,64	37,64
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	5.511,67	2.295,00	3.890,23	1.595,23
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	2.379,27	1.610,00	2.379,27	769,27
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.701,03	1.450,00	1.266,71	-183,29
42510000	Haltung von Fahrzeugen	12.313,64	11.600,00	15.132,93	3.532,93
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.039,40	4.400,00	9.232,00	4.832,00
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500,00	8.340,00	1.517,50	-6.822,50
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	359,06	800,00	2.437,91	1.637,91
42715550	Holzerntekosten (A)	135.257,73	79.800,00	83.046,16	3.246,16
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	30.633,88	28.420,00	29.040,95	620,95
42720000	Aufwendungen für EDV	315,22	950,00	1.182,72	232,72
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	20,00	1.000,00	236,50	-763,50

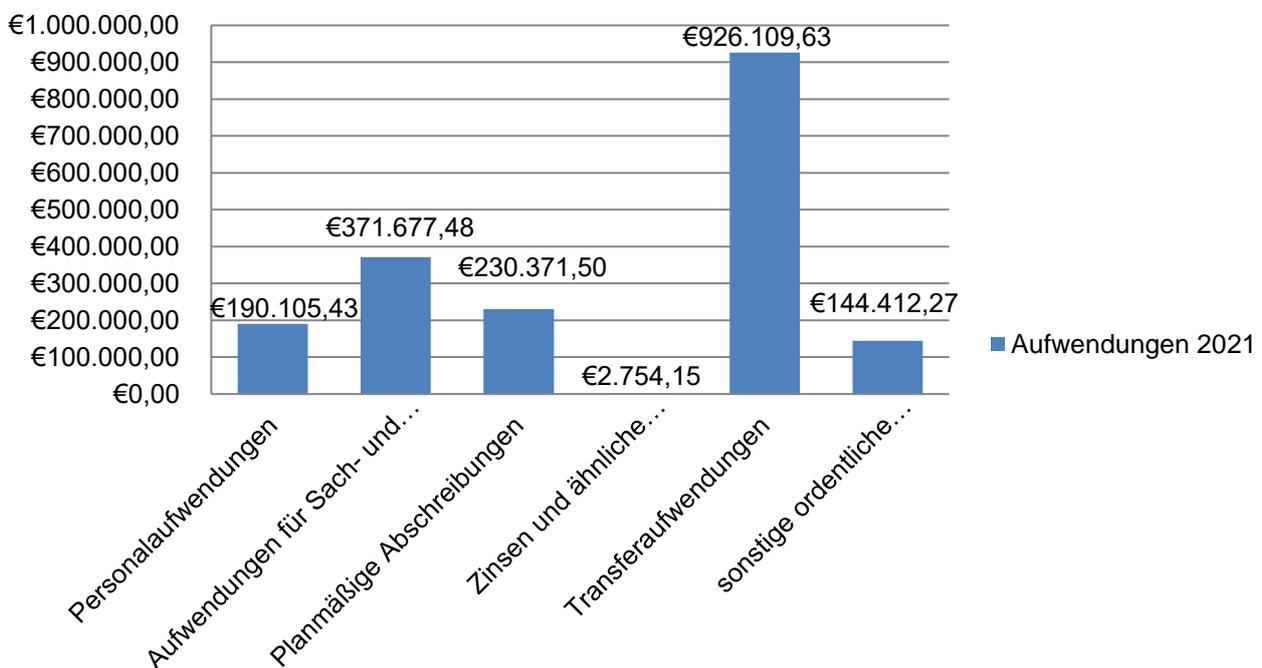
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	4.688,09	6.500,00	4.686,21	-1.813,79
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	2.860,03	3.790,00	6.410,86	2.620,86
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	22.396,77	34.110,00	39.986,52	5.876,52
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	29.361,75	26.000,00	17.318,74	-8.681,26
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	144.419,98	143.205,00	177.717,65	34.512,65
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.008,88	10.080,00	9.984,88	-95,12
43410000	Gewerbesteuerumlage	93.637,10	16.320,00	120.745,14	104.425,14
43710000	FAG-Umlage	409.301,20	122.614,00	198.614,20	76.000,20
43720000	Kreisumlage	444.044,44	177.133,00	289.687,28	112.554,28
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	116.915,12	132.640,00	112.041,74	-20.598,26
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	48.215,22	58.655,00	59.591,38	936,38
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	5.466,77	6.420,00	8.040,12	1.620,12
44293000	Gebühren und Entgelte	216,39	210,00	226,69	16,69
44310000	Geschäftsaufwendungen	5.279,00	4.950,00	6.331,71	1.381,71
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	504,42	800,00	466,79	-333,21
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	6.991,22	6.300,00	4.928,20	-1.371,80
44430000	Versicherungen	9.457,46	9.445,00	9.504,18	59,18
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	44.063,67	47.700,00	40.699,62	-7.000,38
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	10.352,91	11.900,00	14.110,66	2.210,66
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	513,07	1.100,00	512,77	-587,23
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	96,00	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,09	0,00	0,15	0,15
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.392,14	3.025,00	928,29	-2.096,71
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	25,87	30,00	1,07	-28,93
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	948,34	850,00	1.811,29	961,29
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	7,15	0,00	13,50	13,50
47130000	AfA auf Gebäude	53.577,04	71.600,00	57.684,26	-13.915,74
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	134.075,74	134.090,00	134.217,36	127,36
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	11.911,52	11.915,00	11.911,54	-3,46
47160000	AfA auf Fahrzeuge	21.450,16	21.460,00	22.877,07	1.417,07
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.017,58	2.650,00	3.248,33	598,33
47980000	AfA Sonderposten	180,39	435,00	432,94	-2,06
Summe der ordentlichen Aufwendungen		2.192.178,00	1.561.287,00	1.865.430,46	304.143,46

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.561.287 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.865.430,46 € lag somit 304.143,46 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2021 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



4012/4021/4022/4032/4041 – Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen liegen deutlich unter dem Planansatz. Grund hierfür ist, dass der GVV Schönau im Schwarzwald zum 01.09.2021 die Trägerschaft für den Kindergarten in Utzenfeld übernommen hat. Somit wurde das Personal über 4 Monate vom GVV Schönau bezahlt.

42120000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 66.400 € veranschlagt. Im Gemeindewald Utzenfeld wurden für die Wegeunterhaltung 10.261,76 € und im Bereich der Ortskanalisation 7.014,65 € mehr aufgewendet als vorgesehen. Auch im Bereich der Grün- und Parkanlagen sowie Straßen/Wege/Plätze wurde der Planansatz deutlich überschritten.

42910000 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2021 34.110 € veranschlagt. Für die Erstellung des Generalentwässerungsplans (GEP) waren 18.000 € veranschlagt, es fiel aber nur eine zweite AZ über 6.200 €. Für die ehemalige Reithalle Finstergrund wurden für ein Brandschutzgutachten 5.963,32 € verausgabt, Mittel waren keine im Plan versehen.

Das Rathaus in Utzenfeld soll umfangreich saniert werden. Im Plan waren 10.000 € für die Aufnahme der Bestandspläne und das Erstellen von Planungsunterlagen vorgesehen. Die Istkosten beliefen sich auf 17.822,23 €. Des Weiteren fielen im Bereich der unbebauten Grundstücke 2.299,08 € für ein Gutachten (Geotechnischer Bericht) an. Hierbei handelt es sich um den Felssturm, welcher im Jahr 2022 gesichert werden muss. Mittel für die Felssturmsicherung sind im Plan 2022 eingestellt.

43120000 – Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Für das Schwimmbad in Schönau wurden im Jahr 2021 Zuweisungen an die Stadt Schönau im Schwarzwald in Höhe von 22.000 € veranschlagt. Durch die Spitzabrechnung ergaben sich Minderaufwendungen für die Gemeinde Utzenfeld in Höhe von 5.572,21 €. Auch für die auswärtige Kinderbetreuung waren Mittel in Höhe von 4.000 € vorgesehen, spitzabgerechnet wurde mit 890,95 €, so dass auch hier Minderaufwendungen in Höhe von 3.109,05 € zu verzeichnen sind.

43130000 – Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Außerdem wurden im Jahr 2018 erstmalig die Leistungen der Verbandsverwaltung anteilig auf die Spezial-Umlagen verrechnet.

Dies führte zu einer Erhöhung der Spezial-Umlagen und einer Entlastung bei der Allgemeinen Verbandsumlage und somit zu einer verursachergerechteren Verteilung.

Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um 34.512,65 € teurer abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Grund hierfür ist, dass der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald die Trägerschaft des Kindergartens in Utzenfeld zum 01.09.2021 übernommen hat (inkl. Personal). Somit muss die Gemeinde Utzenfeld wie auch die anderen Gemeinden eine Kindergartenumlage an den GVV entrichten. Die Spitzabrechnung der Umlagen für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
7000	11110101	Gemeindeverwaltung Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	20,78	4,22
	11110101				25,00	20,78	4,22
7000	21100101	Grundschule Wieden-Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	10.280,00	8.076,39	2.203,61
	21100101				10.280,00	8.076,39	2.203,61
7000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.990,00	10.614,41	4.624,41-
	21101001				5.990,00	10.614,41	4.624,41-
7000	36509101	Kindergarten Utzenfeld	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	32.251,44	32.251,44-
	36509101				0,00	32.251,44	32.251,44-
7000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	5.180,00	3.149,70	2.030,30
	42410102				5.180,00	3.149,70	2.030,30
7000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.930,00	9.148,79	781,21
	42410103				9.930,00	9.148,79	781,21
7000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	102.230,00	89.705,96	12.524,04
	53800102				102.230,00	89.705,96	12.524,04
7000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	18.165,46	18.165,46-
	55300101				0,00	18.165,46	18.165,46-
7000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.570,00	6.584,72	2.985,28
	57500201				9.570,00	6.584,72	2.985,28
7000	61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
	61100001				0,00	0,00	0,00
					143.205,00	177.717,65	34.512,65-

Grund für die Abweichung sind die Kindergartenumlage sowie Friedhofsumlage (diese wurde bei der Planung versehentlich nicht berücksichtigt).

43410000 – Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 112.041,74 € deutlich niedriger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 132.640 € ergeben sich Minderkosten von 20.598,26 €.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2021 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2021 wird ein **negatives Sonderergebnis** von 11,03 € ausgewiesen.

Das negative Sonderergebnis von 11,03 € resultiert aus folgendem Geschäftsvorfall:

- Tourismus GVV – außerplanmäßige Abschreibung -11,03 €

Die Werbeanlage in Schönau, welche von der Bergwelt im Jahr 20214 übernommen wurde, wurde im Jahr 2021 außerplanmäßig abgeschrieben.

Das negative Sonderergebnis von 11,03 € wurde gem. § 23 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.758.375,18	730.670	1.769.320,69	1.038.651-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.506,68	366.810	468.892,15	102.082-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	220.593,61	232.927	234.958,03	2.031-
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.067,84	121.000	185.820,69	64.821-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.023,25	7.000	5.535,43	1.465
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7,15	0	7,90	8-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	33.268,78	28.690	34.378,51	5.689-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.278.842,49	1.487.097	2.698.913,40	1.211.816-
10	-	Personalauszahlungen	185.058,33-	241.100-	203.382,68-	37.717-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	359.093,37-	316.690-	400.643,77-	83.954
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.817,48-	3.905-	4.848,38-	943
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	1.731.210,55-	627.992-	631.063,73-	3.072
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	137.890,14-	147.480-	133.051,61-	14.428-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.069,87-	1.337.167-	1.372.990,17-	35.823
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	139.227,38-	149.930	1.325.923,23	1.175.993-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000,00	0	360.100,00	360.100-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.140,00	0	0,00	0
22	+	Einzahlungen aus der Abw. von Baumaßnahmen	0,00	0	6.152,30	6.152-
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	222.140,00	0	366.252,30	366.252-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.821,63-	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	889.238,85-	50.000-	286.739,04-	236.739
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.435,65-	6.500-	77.951,13-	71.451
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.658,72-	0	0,00	0
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	13,07-	13
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	911.204,85-	56.500-	364.703,24-	308.203
31	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	689.064,85-	56.500-	1.549,06	58.049-
32	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	828.292,23-	93.430	1.327.472,29	1.234.042-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0,00	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.515,95-	17.740-	17.735,55-	4-
35	=	Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	17.515,95-	17.740-	17.735,55-	4-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	845.808,18-	75.690	1.309.736,74	1.234.047-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	50.351,72		51.250,33	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	693.322,01		39.475,77-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	743.673,73		11.774,56	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	289.072,71		186.938,26	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	102.134,45-		1.321.511,30	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	186.938,26		1.508.449,56	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	37.963,43	37.435	50.917,47	13.482-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	213.291,19-	227.215-	306.116,01-	78.901
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.327,76-	189.780-	255.198,54-	65.419
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000,00	0	309.000,00	309.000-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0,00	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	6.152,30	6.152-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	0	315.152,30	315.152-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.821,63-	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	873.950,67-	50.000-	271.803,84-	221.804
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.849,55-	6.500-	77.951,13-	71.451
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	884.671,85-	56.500-	349.768,04-	293.268
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	684.671,85-	56.500-	34.615,74-	21.884-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	859.999,61-	246.280-	289.814,28-	43.534

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	428.097,01	428.672	546.293,77	117.622-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	689.191,18-	658.190-	595.383,76-	62.806-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	261.094,17-	229.518-	49.089,99-	180.428-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	51.100,00	51.100-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.140,00	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.140,00	0	55.100,00	55.100-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.288,18-	0	14.935,20-	14.935
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.586,10-	0	0,00	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.658,72-	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.533,00-	0	14.935,20-	14.935
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	4.393,00-	0	36.164,80	36.165-
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	265.487,17-	229.518-	12.925,19-	216.593-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	1.812.782,05	1.020.990	2.101.702,16	1.080.712-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.515.587,50-	451.762-	471.490,40-	19.728
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.194,55	569.228	1.630.211,76	1.060.984-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	297.194,55	569.228	1.630.211,76	1.060.984-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2021 war ein Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 149.930 € vorgesehen. Die Finanzrechnung schloss im Jahr 2021 mit einem deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss von 1.325.923,23 € ab. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Plan von 1.175.993,23 €. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer (Nachzahlungen für Vorjahre) deutlich höher als veranschlagt und zum anderen hat der Gemeindevwald Utzenfeld deutlich besser abgeschlossen als veranschlagt.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Tilgung von 17.735,55 € konnte aufgrund des Zahlungsmittelüberschusses somit im Jahr 2021 erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung des Jahres 2021, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt (Finanzrechnung 2022).

Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 366.252,30 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 364.703,24 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 1.549,06 €.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2021 beliefen sich auf 17.735,55 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 1.309.736,74 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Überschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 11.774,56 €.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2021 betrug 186.938,26 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat im Laufe des Jahres um 1.321.511,30 € zugenommen und betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.508.449,56 €. Somit kann die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 42.452,38 € problemlos nachgewiesen werden.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2019 3	Ergebnis 2020 4	Ergebnis 2021 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-897.655,03	-139.227,38	1.325.923,23	-443.215,00	145.565,00	189.795,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.464,36	-224,56	2.163,01	-723,03	237,46	309,62
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	17.303,06	17.515,95	17.735,55	17.760,00	18.195,00	18.440,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-914.958,09	-156.743,33	1.308.187,68	-461.175,00	127.370,00	171.355,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-1.492,59	-252,81	2.134,07	-752,32	207,78	279,54
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	27.997,84	34.508,74	42.452,38	48.027,33	46.126,79	39.860,29
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	289.072,71	186.938,26	1.508.449,56	1.047.274,56	1.174.644,56	1.345.999,56

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2021

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020	Ermächtigungsübertragung nach 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
711249201000: Rathausgebäude-Glasfaseranschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	952,00-	952	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	952,00-	952	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	952,00-	952	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	952,00-	952	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	6	8
711249250000: Almgasthaus, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.415,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.415,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.415,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.415,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurde für das Almgasthaus Knöpflesbrunnen eine neue Geschirrspülmaschine mit Zubehör für 8.415,00 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	6	8
711249250100: Almgasthaus Knöpflesbrunnen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.170,00-	21.870-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.170,00-	21.870-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.170,00-	21.870-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.170,00-	21.870-	0,00	0,00

Beim Almgasthaus Knöpflesbrunnen wurden für eine neue Fluchttreppe 5.170,00 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711250300000: Werkhof, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	1.798,07-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.798,07-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.798,07-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.798,07-	0	0,00	0,00

Im Bereich des Werkhofs wurden im Jahr 2022 für einen PC und Drucker insgesamt 1.798,07 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
711250301100: Werkhofgebäude Finstergrund							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.129,53-	50.000-	110.599,35-	60.599	21.870,47-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.581,94-	2.582	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	13,07-	13	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	98.129,53-	50.000-	113.194,36-	21.870-	21.870,47-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	98.129,53-	50.000-	113.194,36-	21.870-	21.870,47-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	98.129,53-	50.000-	113.194,36-	21.870-	21.870,47-	0,00

Für den Umbau der ehemaligen Trafostation in ein Werkhofgebäude wurden im Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € veranschlagt. Verausgabt wurden 98.129,53 €. Die Restmittel in Höhe von 21.870,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden weitere 113.194,36 € verausgabt. Es wurden keine Mittel ins Jahr 2022 übertragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100000: Feuerwehr, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.500-	7.172,14-	672	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.500-	7.172,14-	672	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	6.500-	7.172,14-	672	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	6.500-	7.172,14-	672	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurde für die Freiwillige Feuerwehr eine Wärmebildkamera (5.672,14 €) sowie ein PKW-Anhänger (1.500,00 €) erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
712600100103 / 712600100104: Feuerwehrgerätehaus Finstergrund - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000,00	0	296.000,00	296.000-	246.000,00	0,00
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	6.152,30	6.152-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000,00	0	302.152,30	302.152-	246.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	775.821,14-	0	155.082,49-	155.082	96.336,72-	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	434,55-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	776.255,69-	0	155.082,49-	155.082	96.336,72-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	576.255,69-	0	147.069,81	147.070	149.663,28	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	776.255,69-	0	155.082,49-	155.082	96.336,72-	0,00

Durch den Standortwechsel wurde das Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2019 neu veranschlagt. 1.080.000 € wurden an Kosten im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vom Ausgleichstock mit 400.000,00 € gut bezuschusst. Weitere Zuschüsse werden vom Land gewährt.

Zuschüsse aus dem Ausgleichstock in Höhe von 200.000 € wurden im Jahr 2020 abgerufen. Insgesamt wurden für das neue Feuerwehrgerätehaus 776.255,69 € verausgabt.

Die Restmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2022 wurden weitere 155.082,49 € verausgabt. An Zuschussmitteln aus dem Ausgleichstock wurden 200.000 € und an Fachförderung 96.000 € vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
712600100105: FFW, Erwerb MTW							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	13.000,00	13.000-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	13.000,00	13.000-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	66.398,98-	66.399	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	66.398,98-	66.399	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	53.398,98-	53.399	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	66.398,98-	66.399	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden 65.000 € für den Erwerb eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr bereitgestellt. Der MTW wird vom Land mit 13.000 € bezuschusst. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden für den neuen MTW 66.398,98 € verausgabt und 13.000 € an Fachförderung vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
736509100000: Kindergarten-Breitbandanschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.624,20-	2.624	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.624,20-	2.624	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.624,20-	2.624	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.624,20-	2.624	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
742410100000/742410100900: Gemeindehalle, Erwerb einer Bühne - Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	80.000	80.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	80.000	80.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	200.000-	200.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	200.000-	200.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	120.000-	120.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	200.000-	200.000-

Im Jahr 2020 wurde für die Sanierung der Gemeindehalle ein Ausgleichstockantrag mit Kosten von 200.000 € und Zuschussmitteln von 140.000 € gestellt. Tatsächlich bewilligt wurde ein Zuschuss über 80.000 €. Im Jahr 2020 wurden keine Mittel verausgabt und vereinnahmt. Alle Haushaltsmittel wurden ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden ebenfalls keine Mittel verausgabt. Im Januar 2022 wurden die ersten Mittel verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
742410100001: Gemeindehalle, Erwerb Defibrillator							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.100,00	1.100-	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.586,10-	0	0,00	0	0,00	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.586,10-	0	0,00	0	0,00	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.586,10-	0	1.100,00	1.100-	0,00	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.586,10-	0	0,00	0	0,00	0

Ein Defibrillator für 2.586,10 € wurde im Jahr 2020 erworben. Im Jahr 2021 wurden 1.100 € als Spende für den Defibrillator vereinnahmt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
742410100004: Gemeindehalle-Breitbandanschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.130,50-	1.131	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.130,50-	1.131	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.130,50-	1.131	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	1.130,50-	1.131	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
742410201001: Sportplatz; Investitionszuschuss - Zaun							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.658,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.658,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.658,72-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.658,72-	0	0,00	0	0,00	0,00

Dem Sportverein wurde im Jahr 2020 für die Anschaffung eines neuen Zaunes ein Zuschuss über 8.658,72 € gewährt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100001: WV – Glasfaseranschluss Hochbehälter							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	4.400,00-	4.400	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.400,00-	4.400	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.400,00-	4.400	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.400,00-	4.400	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
755100200001:: Spielplatz am Sportplatz							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	6.780,50-	6.781	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.780,50-	6.781	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	6.780,50-	6.781	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	6.780,50-	6.781	0,00	0,00

Im Jahr 2021 wurden für neue Spielgeräte (Schaukel/Rutsche) insgesamt 6.780,50 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
755500100902: Forst, Verkauf von Grundstücken							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.278,60	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.278,60	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	19.278,60	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Gemeindewaldes Teilflächen von Flst.Nr. 525 für 19.278,60 € verkauft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2020 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
755510800900: Weidewirtschaft, Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.861,40	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.861,40	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.861,40	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Jahr 2020 wurde im Bereich der Weidewirtschaft eine Teilfläche von Flst.Nr. 525 für 2.861,40 € verkauft.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2021 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2021	EUR 31.12.2020
Vermögen	14.002.721,25	12.718.413,49
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	153,39
Sachvermögen	12.403.896,97	12.321.169,49
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.047.707,19	6.047.707,19
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.630.144,67	1.583.501,49
Infrastrukturvermögen	3.090.740,75	3.215.851,41
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	4,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	392.618,02	359.507,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.967,10	23.745,22
Vorräte	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	214.715,24	1.090.852,53
Finanzvermögen	1.598.670,89	397.090,61
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	15.601,47
Wertpapiere	2.000,34	2.000,14
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.051,09	62.214,00
Privatrechtliche Forderungen	8.568,43	130.336,74
Liquide Mittel	1.508.449,56	186.938,26
Abgrenzungsposten	8.045,39	8.478,33
SoPo für geleistete Investitionszuschüsse	8.045,39	8.478,33
Summe Aktiva	14.010.766,64	12.726.891,82

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2021	31.12.2020
1 Eigenkapital	10.311.836,03	9.369.554,14
1.1 Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64
1.2 Rücklagen	2.301.965,39	1.359.683,50
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.269.954,98	1.327.662,06
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.010,41	32.021,44
2 Sonderposten	3.010.548,80	2.782.153,18
2.1 für Investitionszuweisungen	2.232.283,35	1.733.389,02
2.2 für Investitionsbeiträge	722.833,20	766.729,05
2.3 für Sonstiges	55.432,25	282.035,11
3 Rückstellungen	486.915,70	298.239,68
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	53.958,18	67.359,43
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	56.202,52	44.592,25
3.7 Sonstige Rückstellungen	376.755,00	186.288,00
4 Verbindlichkeiten	201.466,11	276.944,82
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	146.265,57	166.086,09
4.2.1 Investitionskredite	146.265,57	166.086,09
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.886,81	100.028,67
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	18.313,73	10.830,06
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	14.010.766,64	12.726.891,82

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 114.496,64 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 140.709,25 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1		3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	9.225.501,08	9.369.554,14	10.311.836,03			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.009.870,64	8.009.870,64	8.009.870,64			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	71	74	74			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	29	26	26			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	104	100	108			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	183.602,04	166.086,09	148.350,54			
Betrag je Einwohner	€/EW	299,51	267,88	242,01			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-17.303,06	-17.515,95	-17.735,55			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erzielt.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2021	Bew. Ansch.Wert	AfA 2021	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2021
101100000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
101201000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
101202000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.583.501,49	1.104.327,44	-57.684,26	0,00	0,00	2.630.144,67
101203000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.215.851,41	9.106,70	-134.217,36	0,00	0,00	3.090.740,75
101205000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
101206000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	359.507,65	67.898,98	-34.788,61	0,00	0,00	392.618,02
101207000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.745,22	7.470,21	-3.248,33	0,00	0,00	27.967,10
101209000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.090.852,53	-876.137,29	0,00	0,00	0,00	214.715,24
101302000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
102200000	2.2 SoPo für Investitionszuschüsse	8.478,33	0,00	-432,94	0,00	0,00	8.045,39
202100000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-1.733.389,02	-583.800,00	84.905,67	0,00	0,00	-2.232.283,35
202200000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-766.729,05	0,00	43.895,85	0,00	0,00	-722.833,20
202300000	2.3 Sopo für Sonstiges	-282.035,11	224.000,00	2.602,86	0,00	0,00	-55.432,25
Summe		9.563.249,50	-47.133,96	-98.967,12	0,00	0,00	9.417.148,42

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Lizenzen	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39
Gesamt	153,39	0,00	0,00	0,00	153,39

Unter dieser Position wird das im Jahr 1999 übernommene Bergrecht für den Stollen „Werner IV“ mit einem Wert von 153,39 € ausgewiesen. Die Übernahme erfolgte zusammen mit der Gemeinde Wieden.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Grünflächen – Grund und Boden	291,00	0,00	0,00	0,00	291,00
Ackerland - Grund und Boden	1.412.023,00	0,00	0,00	0,00	1.412.023,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	1.184.380,38	0,00	0,00	0,00	1.184.380,38
Wald, Forsten – Aufwuchs	3.412.246,81	0,00	0,00	0,00	3.412.246,81
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.766,00	0,00	0,00	0,00	38.766,00
Gesamt	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19

Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Auch der Wert des Aufwuchses im Gemeindewald bleibt als fester Wert in der Bilanz erhalten, er unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Ursache ist der Grundsatz nachhaltiger Forstwirtschaft.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	11.766,97	0,00	0,00	0,00	11.766,97
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	104.326,17	0,00	0,00	-5.082,69	99.243,48
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	48.816,89	0,00	0,00	0,00	48.816,89
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	565.929,54	6.780,50	0,00	-24.349,49	548.360,55
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	493.032,99	0,00	0,00	0,00	493.032,99
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	359.628,93	1.097.546,94	0,00	-28.252,08	1.428.923,79
Gesamt	1.583.501,49	1.104.327,44	0,00	-57.684,26	2.630.144,67

Bei den **bebauten Grundstücken** werden planmäßige Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 57.684,26 € ausgewiesen.

Beim Zugang über 6.780,50 € handelt es sich um die neuen Spielgeräte (Rutsche/Schaukel) auf dem Spielplatz beim Sportplatz.

Der Zugang über 1.097.546,94 € betrifft zum einen das neue Feuerwehrgerätehaus in Utzenfeld (1.092.376,94 €). Die Maßnahme ist fertiggestellt und wurde von „Anlagen im Bau“ auf „Bebaute Grundstücke“ umgebucht. Zum anderen wurde beim Almgasthaus Knöpflesbrunnen eine neue Fluchttreppe (5.170,00 €) angebracht.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Grund und Boden	583.476,00	0,00	0,00	0,00	583.476,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	172.378,13	0,00	0,00	-4.659,16	167.718,97
Abwasserbeseitigungsanlagen	646.120,45	0,00	0,00	-25.748,78	620.371,67
Straßen, Wege, Plätze	1.415.165,60	0,00	0,00	-70.073,23	1.345.092,37
Wassergewinnungsanlagen	319.840,83	0,00	0,00	-29.950,58	289.890,25
Wasserverteilungsanlagen	67.061,70	0,00	0,00	-2.491,46	64.570,24
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.808,70	9.106,70	0,00	-1.294,15	19.621,25
Gesamt	3.215.851,41	9.106,70	0,00	-134.217,36	3.090.740,75

Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 134.217,36 €.

Bei den Zugängen über 9.106,70 € handelt es sich um die Glasfaser- und Breitbandanschlüsse (Gemeindehalle / Kindergarten / Rathaus / Hochbehälter).

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler wie die Klopfsäge und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Gesamt	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfaden zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Fahrzeuge	300.053,29	67.898,98	0,00	-22.877,07	345.075,20
Maschinen	404,39	0,00	0,00	-142,73	261,66
Technische Anlagen	59.049,97	0,00	0,00	-11.768,81	47.281,16
Gesamt	359.507,65	67.898,98	0,00	-34.788,61	392.618,02

Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 2013 erworben und hat noch einen Restbuchwert von 136.872,08 €. Im Jahr 2021 wurde ein neuer Mannschaftstransportwagen sowie ein PKW-Anhänger für die Freiwillige Feuerwehr Utzenfeld erworben.

Der Restbuchwert der **Maschinen** von 261,66 € ergibt sich aus der Schneefräse für den Winterdienst.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 47.281,16 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.745,22	7.470,21	0,00	-3.248,33	27.967,10
Gesamt	23.745,22	7.470,21	0,00	-3.248,33	27.967,10

Im Jahr 2021 wurde folgende Vermögensgegenstand erworben:

- Wärmebildkamera Feuerwehr 5.672,14 €
- PC für Werkhof 1.798,07 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 3.248,33 € ausgewiesen.

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2021
Neubau Feuerwehrgerätehaus	984.874,45	0,00	-984.574,45	0,00
Erweiterung / Verbesserung Werkhof (ehemalige Trafostation)	105.978,08	105.345,81	0,00	211.323,89
Sanierung Gemeindehalle	0,00	3.391,35	0,00	3.391,35
Gesamt	1.090.852,53	108.737,16	-984.574,45	214.715,24

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	AfA 2021	Buchwert 31.12.2021
Stammkapital am BGV Karlsruhe	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Stammkapital an den FBG Oberes Wiesental	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	501,47	0,00	0,00	0,00	501,47
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Gesamt	15.601,47	0,00	0,00	0,00	15.601,47

Forderungen

Forderungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	62.214,00	64.051,09	1.837,09
privatrechtliche Forderungen	130.336,74	8.568,43	-121.768,31
Gesamt	192.550,74	72.619,52	-119.931,22

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 1.837,09 € auf 64.051,09 € zu. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren (51.059,52 €), Gewerbesteuerforderungen (206,98 €) sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung 12.784,59 €).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 121.768,31 € auf 8.568,43 € ab.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	186.938,26	1.508.449,56	1.321.511,30
Gesamt	186.938,26	1.508.449,56	1.321.511,30

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2021 einen Stand von 1.508.449,56 € aus. Damit hat sich die Liquidität innerhalb des Rechnungsjahres um 1.321.511,30 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Utzenfeld nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 1.508.449,56 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 230.371,50 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 131.404,38 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 98.967,12 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2021 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Utzenfeld setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Basiskapital	8.009.870,64	8.009.870,64	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	1.327.662,06	2.269.954,98	942.292,92
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	32.021,44	32.010,41	-11,03
Gesamt	9.369.554,14	10.311.836,03	942.281,89

Im Rechnungsjahr 2021 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 942.281,89 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 942.292,92 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 11,03 €** wurde der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** entnommen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021 10.311.836,03 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Zuweisungen vom Land	1.646.948,72	583.000,00	0,00	-81.772,02	2.148.176,70
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	564,39	800,00	0,00	-174,83	1.189,56
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	85.875,91	0,00	0,00	-2.958,82	82.917,09
Gesamt	1.733.389,02	583.800,00	0,00	-84.905,67	-2.232.283,35

Bei den Zugängen über 300,00 € handelt es sich um folgende vereinnahmte Zuschüsse:

- Ausbau Spanigasse 50.000 €
- Neubau Feuerwehrgerätehaus 520.000 €
- Erwerb MTW Feuerwehr 13.000 €
- Defibrillator 800 €

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 84.905,67 € „ertragswirksam“ aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten Beiträge	766.729,05	0,00	0,00	-43.895,85	722.833,20
Gesamt	766.729,05	0,00	0,00	-43.895,85	722.833,20

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 43.895,85 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2021	Zugang 2021	Abgang 2021	Auflösung 2021	Buchwert 31.12.2021
Sonderposten für Sonstiges	282.035,11	0,00	-224.000,00	-2.602,86	55.432,25
Gesamt	282.035,11	0,00	-224.000,00	-2.602,86	55.432,25

Beim Abgang in Höhe von 224.000,00 € handelt es sich um Zuschussmittel aus dem Ausgleichstock und der Fachförderung für das neue Feuerwehrgerätehaus. Die Mittel wurden von den „Sonderposten für Sonstiges“ auf „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ umbucht.

An **Sonderposten für Sonstiges** wurden 2.602,86 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	67.359,43	53.958,18	-13.401,25
Gebührenüberschussrückstellungen	44.592,25	56.202,52	11.610,27
Sonstige Rückstellungen	186.288,00	376.755,00	190.467,00
Gesamt	298.239,68	486.915,70	188.676,02

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 56.202,52 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus folgenden Kostenüberdeckungen:

- Abwasserbeseitigung 2020 40.648,85 €
- Wasserversorgung 2019 471,61 €
- Wasserversorgung 2021 6.245,95 €
- Abwasserbeseitigung 2021 8.836,11 €

Diese sind nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen (Kostenüberdeckungsverbot). Aus Transparenzgründen erfolgt die Einstellung in eine Gebührenkalkulation der Folgejahre. Die Kostenüberdeckung der Wasserversorgung 2015 wurde beim Jahresabschluss bei der Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2020 berücksichtigt.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2018 -31.968,20 €
- Wasserversorgung 2017 -9.642,57 €
- Wasserversorgung 2018 -15.585,29 €
- Wasserversorgung 2020 -2.858,44 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

Bei der Ausübung von Wahlrückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist der Grundsatz der Bilanzstetigkeit (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 und § 43 Abs. 2 GemHVO) zu berücksichtigen, mit der Folge, dass von der ausgeübten Entscheidung zur Bilanzierung einer Wahlrückstellung in Folgejahren nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Mit der Bildung von Rückstellungen für Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage (sonstige Rückstellungen), kann eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben unterstützt werden. Im Jahr 2021 betragen die sonstigen Rückstellungen 376.755 €. Davon entfallen 168.767,00 € auf die FAG-Umlage und 207.988,00 € auf die Kreisumlage.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	166.086,09	146.265,57	-19.820,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100.028,67	36.886,81	-63.141,86
Sonstige Verbindlichkeiten	10.830,06	18.313,73	7.483,67
Gesamt	276.944,82	201.466,11	-75.478,71

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 146.265,57 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 238,61 € je Einwohner (Vorjahr: 267,88 €/Ew.).

Die Gemeinde Utzenfeld partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.379.981,12 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 222.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 48.000,00 €
- Mehrzweckhalle 5.625.937,88 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.978.413,24 €
- Friedhof 505.130,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 653.285,76 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 15.000,00 € (6,74 % aus 222.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € (0,00 % aus 48.000,00 €)
- Mehrzweckhalle 367.655,04 € (6,53 % aus 5.625.937,88 €)
- Abwasserbeseitigung 208.722,60 € (10,55 % aus 1.978.413,24 €)
- Friedhof 61.908,12 € (12,26 % aus 505.130,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.065,72 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.304,33 € je Einwohner (Vorjahr: 1.215,57 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 63.141,86 € ab und betragen 36.886,81 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 18.313,73 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 18.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 13.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 04.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €. Dies entspricht einer Verminderung des ursprünglichen Eigenkapitals von 0,00%.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 betragen diese Rückstellungen: **59.673 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2020 um insgesamt 446.408 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.325.923,23 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 17.735,55 € erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 1.549,06 €.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Utzenfeld für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2021 auf 114.496,64 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2021 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen:

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2022
742410100000	Sanierung Gemeindehalle	2020	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
742410100900	Sanierung Gemeindehalle-Zuschuss	2020	-80.000,00 €	0,00 €	-80.000,00 €
53800101 / 4212	Kanalbefahrung (EKVO)	2020	23.000,00 €	2.290,75 €	20.709,25 €
Summe					140.709,25 €

Anhang

Organe der Gemeinde Utzenfeld

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Martin Wietzel	
Gemeinderat Jörg Butz	Gemeinderat Ewald Kiefer
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinderat Klaus Schlachter
Gemeinderat Ulrich Diemer	Gemeinderat Hartmut Schwäbl
Gemeinderat Bernhard Gail	Gemeinderat Kurt Wunderle

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	153,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153,39
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.321.169,49	1.297.540,49	-984.574,45	0,00	0,00	-229.938,56	12.403.896,97
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	6.047.707,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.047.707,19
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte	1.583.501,49	1.104.327,44	0,00	0,00	0,00	-57.684,26	2.630.144,67
2.3. Infrastrukturvermögen	3.215.851,41	9.106,70	0,00	0,00	0,00	-134.217,36	3.090.740,75
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahr- zeuge	359.507,65	67.898,98	0,00	0,00	0,00	-34.788,61	392.618,02
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	23.745,22	7.470,21	0,00	0,00	0,00	-3.248,33	27.967,10
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	1.090.852,53	108.737,16	-984.574,45	0,00	0,00	0,00	214.715,24
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	17.601,61	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	17.601,81
3.1. Anteile an verbunde- nen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,47
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	2.000,14	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,34
insgesamt	12.338.924,49	1.297.540,69	-984.574,45	0,00	0,00	0,00	12.421.652,17

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	57.680,45	51.266,50	-6.413,95
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.533,55	12.784,59	+8.251,04
3. Privatrechtliche Forderungen	130.336,74	8.568,43	-121.768,31
Summe Forderungen	192.550,74	72.619,52	-119.931,22

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	166.086,09	146.265,57	20.084,52	81.029,87	45.151,18	-19.820,52
1.2.1 <i>Bund</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.2 <i>Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.4 <i>Zweckverbände und derglei- chen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	<i>166.086,09</i>	<i>146.265,57</i>	<i>20.084,52</i>	<i>81.029,87</i>	<i>45.151,18</i>	<i>-19.820,52</i>
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	166.086,09	146.265,57	20.084,52	81.029,87	45.151,18	-19.820,52

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 <i>Anleihen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.3 <i>Kassenkredite</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.4 <i>Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2021 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	166.086,09	146.265,57	20.084,52	81.029,87	45.151,18	-19.820,52
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	166.089,09	146.265,57	20.084,52	81.029,87	45.151,18	-19.820,52
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	166.089,09	146.265,57	20.084,52	81.029,87	45.151,18	-19.820,52

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	1.359.683,50	2.301.965,39
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	1.327.662,06	2.269.954,98
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	32.021,44	32.010,41
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	1.359.683,50	2.301.965,39

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	111.951,68	13.401,25	11.610,27	110.160,70
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	67.359,43	13.401,25	0,00	53.958,18
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	44.592,25	0,00	11.610,27	56.202,52
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	186.288,00	0,00	190.467,00	376.755,00
2.1 FAG-Rückstellung	90.855,00	0,00	77.912,00	168.767,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	95.433,00	0,00	112.555,00	207.988,00
Summe aller Rückstellungen	298.239,68	13.401,25	202.077,27	486.915,70

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	289.072,71	186.938,26
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		-139.227,38	1.325.923,23
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-689.064,85	1.549,06
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-17.515,95	-17.735,55
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		743.673,73	11.774,56
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		186.938,26	1.508.449,56
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	2.000,14	2.000,34
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		188.938,40	1.510.449,90
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-406.207,19	-220.709,25
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		338.000,00	80.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		120.731,21	1.369.740,65
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-298.239,68	-486.915,70
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-177.508,47	882.824,95
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		34.508,74	42.452,38

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Utzenfeld wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 13. Oktober 2022

Martin Wietzel
Bürgermeister

Meike Schelshorn
Rechnungsamt